

**Ethikunterricht.**  
**Rechtliche Ausgestaltung und Potentiale für den konfessionellen  
Religionsunterricht**

*Andreas Graßmann*

Im Dezember 2020 wurde durch den Nationalrat der neue Pflichtgegenstand Ethik für Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden höheren Schulen sowie von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ab der neunten Schulstufe, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, eingeführt. Damit einhergehend ergeben sich aus dem Zusammenhang zwischen dem Religions- und dem Ethikunterricht insbesondere ab der neunten Schulstufe grundlegende Änderungen in der Schulorganisation.

Im Workshop soll in einem Impulsstatement der einfachgesetzliche und verfassungsrechtliche Auftrag zur sittlich-religiösen Bildung als fundamentale Zielsetzung des österreichischen Schulwesens dargestellt werden. Anschließend werden einige Eckpfeiler der rechtlichen Normierung des zum Schuljahr 2021/22 eingeführten Ethikunterrichts in den Blick genommen werden. Ebenso soll eine Perspektive auf die schulrechtliche Normierungslage hinsichtlich der Implementierung eines gemeinsam verantworteten interreligiösen Religionsunterrichts von Kirchen und Religionsgesellschaften geboten werden, welche sich nunmehr in der Sekundarstufe II neben dem Ethikunterricht bietet. Im Anschluss an das Statement soll ausreichend Zeit für den gemeinsamen Austausch bleiben.

*Lic. iur. can. Dr. Andreas Graßmann, BA, Kirchenrecht, Paris Lodron Universität Salzburg*